

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

43. Jahrgang

Freitag, 16. August 2013

Ausgabe 33

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

Straße nach Waltershofen bleibt gesperrt

Geologisches Gutachten gibt Aufschluss über Zustand des Hanges

Die direkte Verbindung zwischen Gottenheim und Waltershofen kann seit Mitte April dieses Jahres nicht mehr genutzt werden. Wer von Gottenheim kommend nach Waltershofen will, muss einen Umweg über Umkirch in Kauf nehmen. Die Landesstraße L 187, die nach einem Erdbeben am 16. April für den Verkehr komplett gesperrt worden war, kann voraussichtlich noch bis Jahresende für den Verkehr nicht freigegeben werden. Nach intensiver Untersuchung des Hanges durch die Geologen des Regierungspräsidiums Freiburg sollen die Arbeiten zur Sicherung des Hanges nun ausgeschrieben werden und im September beginnen.

Immer wieder hatte Gottenheims Bürgermeister Volker Kieber in den vergangenen Jahren die Eigentümer der Grundstücke oberhalb des Tuniberganges aufgefordert, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und den starken Baum-Bewuchs am Abhang zu entfernen. Doch nichts war geschehen. Am Dienstagmorgen, 16. April, war es gegen 15.20 Uhr auf der L 187 nach starken Regenfällen in den Tagen zuvor direkt nach dem Ortsausgang von Gottenheim zu einem größeren Erdbeben gekommen. Lösshaufen und mehrere Bäume blockierten die Fahrbahn. Eine Autofahrerin benachrichtigte die Hilfskräfte. Eine Vollsperrung der Landstraße wurde umgehend eingeleitet. Gottenheims Bürgermeister Volker Kieber war unmittelbar nach der Benachrichtigung mit seinen Feuerwehrmännern vor Ort, um den Abrutsch zu begutachten. Nicht zum ersten Mal: In den vergangenen zwei Jahren musste die Freiwillige Feuerwehr Gottenheim 18 Mal ausrücken, um in diesem Straßenabschnitt umgestürzte Bäume von der L 187 zu räumen. Auch nach dem Räumen der Straße, dem Fällen von Bäumen und der ersten Sicherung des Hanges blieben die zuständigen Behörden aber bei einer Vollsperrung der L 187.

Autofahrer und Radfahrer dürfen das Teilstück der Straße unterhalb des gerutschten Hanges und weiter bis kurz vor Waltershofen seither nicht mehr befahren – auf Anraten der Geologen, die in den vergangenen Wochen den Hang intensiv untersucht

und ein Konzept zur Sicherung erarbeitet haben. Unterdessen wurden Gespräche mit den Eigentümern geführt, um die Frage der Zuständigkeiten und der Kostenübernahme zu klären. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die Straßenmeisterei des Landkreises und das Regierungspräsidium Freiburg haben sich inzwischen über die weitere Vorgehensweise und die Kostenverteilung verständigt. Die Kosten für die Räumung der Straße nach dem Erdbeben und für das Fällen von Bäumen gehen zu Lasten der vier Eigentümer des Hanges. Die Sanierung der Böschung wird das Land Baden-Württemberg bezahlen. Geplant ist nun, die Böschung zurückzusetzen, so dass die Lösswand steiler wird. Büsche und Bäume sollen entfernt werden. An die Arbeiten zur Stabilisierung des Abhangs wird sich eine mit den Eigentümern abgestimmte Pflege der Böschung entlang der Straße bis fast zur Gemarkungsgrenze zu Waltershofen anschließen, um den Hangabschnitt verkehrssicher herzurichten. Im September sollen laut Regierungspräsidium die Arbeiten zur Sicherung des Hanges beginnen. Die umfangreichen Maßnahmen inklusive der sicheren Pflege der Böschung bis Waltershofen könnten aber bis Jahresende dauern. Ein Ende der Sperrung der L 187 zwischen Gottenheim und Waltershofen ist damit vorerst nicht in Sicht.



Die L 187 zwischen Gottenheim und Waltershofen muss voraussichtlich noch bis Jahresende gesperrt bleiben.



Sanierung der Gleise zwischen Gottenheim und Hugstetten

Im Zeitraum vom 19.08.2013 bis zum 02.09.2013 wird das Gleis der Bahnstrecke von Gottenheim nach Hugstetten umfangreich saniert. Die Bahn hat mit diesen Arbeiten die H.F. Wiebe GmbH mit Sitz in Achim, Landkreis Verden, Telefon 0151 12643471 beauftragt. Um ein neues Gleis aufzubauen, ist es erforderlich sämtliche Schienen und Schwellen auszutauschen und auch den Unterbau in Form von Bahnschotter zu erneuern.

Diese Arbeiten werden größtenteils durch gleisgebundene Maschinen wie einer Reinigungsmaschine und einem Umbauzug in Tag- und Nachtschicht sowie an den Wochenenden ausgeführt. Weiterhin werden auch die Bahnübergänge Buchheimer Straße und Eichweg in der Gemeinde Gottenheim neu gebaut. Hier wird eine durchgehende Sperrung über den gesamten Bauzeitraum erforderlich.

Der Antransport des Neuschotter erfolgt bereits in der Woche vor den eigentlichen Bauarbeiten zur ehemaligen Ladestraße in der Bahnhofstraße Gottenheim mit LKW und wird dann auf Bahnwagen verladen. Der Baustellenverkehr erfolgt überwiegend mit Arbeitszügen, wobei die Neustoffe von Gottenheim kommen und das Altmaterial im Güterbahnhof Freiburg entladen wird.

20 Jahre A+K Verlag von Jörg Armbruster

Vor 20 Jahren, am 19. Juli 1993, hat Jörg Armbruster, damals gemeinsam mit seinem Partner Kuper, den A+K Verlag gegründet. Im Juli dieses Jahres konnte Armbruster gemeinsam mit seinen Mitarbeitern, Partnern und Kunden sowie vielen Gästen das 20-jährige Bestehen feiern. Gottenheims Bürgermeister Volker Kieber gratulierte jetzt im Rathaus dem Unternehmer zum 20-jährigen Jubiläum seines Verlags und überreichte ein Präsent. Der Bürgermeister dankte dabei Jörg Armbruster für sein Engagement in und für Gottenheim. Der A+K Verlag hat auch nach der Eröffnung einer Betriebsstätte in Freiburg den Verlagssitz und die Verwaltung in Gottenheim. Jörg Armbruster ist im Vorstand des Gewerbevereins Gottenheim aktiv und konnte darüber hinaus die Werbeproschüre der Gemeinde Gottenheim mit betreuen.

„Ich bin ein echtes Friburger Bobbele“ so Jörg Armbruster über seine Wurzeln. In Freiburg hat er auch mit seinem Partner im Juli 1993 seinen Betrieb angemeldet. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich der A+K Verlag stetig weiter. Nach dem Ausstieg seines Partners im Jahr 2000 hat Jörg Armbruster den Verlag als Inhaber alleine weitergeführt. Im Januar 2006 hat Armbruster seinen Verlagssitz nach Gottenheim verlegt, wo er auch privat eine neue Heimat gefunden hat. Auch nach der Eröffnung einer großzügigen Verlags-Betriebsstätte in der Windausstraße 8 in Freiburg im Oktober 2010 blieb der Verlagssitz weiterhin in der Gottenheimer Hauptstraße. Hier befindet sich im Untergeschoss seines Wohnhauses ein komplett eingerichtetes Büro. „Als Inhaber kann ich mich je nach Bedarf entscheiden, wo ich arbeiten will“, so Jörg Armbruster. Insbesondere für kreative Arbeiten und für Kundengespräche habe er in Gottenheim mehr Ruhe, betont der Verlagsinhaber. Heute hat der A+K Verlag insgesamt acht Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sowie zwei Auszubildende.

Bürgermeister Volker Kieber freut sich, dass der A+K Verlag in Gottenheim angesiedelt wurde und dauerhaft in der Gemeinde seinen Hauptsitz unterhält. Schließlich arbeitet die Gemeinde auf vielfältige Weise mit dem Verlag und seinem Inhaber Jörg Armbruster zusammen. Gerade wird die Geschäftsausstattung der Gemeinde mit Briefpapier, Visitenkarten und anderem mehr neu

erarbeitet. Der A+K Verlag hat dazu neue Ideen eingebracht und zeichnet auch für die Umsetzung der Ausstattung verantwortlich.

Jörg Armbruster fühlt sich in Gottenheim wohl und engagiert sich in der Gemeinde. Als 2. Stellvertreter im Vorsitz des Gewerbevereins Gottenheim konnte der Verlagsinhaber bei der Organisation und Durchführung der 2. Gottenheimer Gewerbeausstellung im Gewerbegebiet Nägelsee intensiv mitarbeiten. Auch die Jahresausflüge des Gewerbevereins organisiert Jörg Armbruster gerne. „Dieses Jahr waren wir in Neuf-Brisach und in Brisach unterwegs. Wir konnten einen schönen Tag erleben“, erinnert sich Armbruster an den letzten Ausflug des Gewerbevereins.

Der wichtigste Tätigkeitsbereich des A+K Verlags ist die Herstellung werbefinanzierter Informationsbroschüren und Stadtpläne für Kommunen, Landkreise und Unternehmen. Heute hat der Verlag mehr als 50 Städte und Gemeinden als Partner. Angefangen hat alles im Jahre 1993 mit der Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg im Breisgau, für die der Verlag viele Broschüren und Druckerzeugnisse realisieren konnte, unter anderem das „Friburger Bobbele“ - die Bürgerinformation der Stadt.

Als zuverlässiger und kompetenter Partner für die Unternehmen und Kommunen hat sich der A+K Verlag in den vergangenen 20 Jahren einen guten Namen erarbeitet. Darüber hinaus entwickelt der Verlag auch Marketingkonzepte in den Bereichen Print und Internet. Auch für die Zukunft ist es das Ziel des A+K Verlags, sich weiter zu verbessern und immer wieder neu zu erfinden. „Einige neue Ideen schlummern in der Schublade. Kreative Konzepte umzusetzen, das ist neben dem weiteren Ausbau des Verlags meine Leidenschaft“, schaut Jörg Armbruster mit Zuversicht in die Zukunft.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wasserzähler-Austauschaktion 2013

Nach dem Eichgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, im Turnus von sechs Jahren die Kaltwasserzähler auszutauschen. Die entsprechenden Wasserzähler werden ab sofort von unserem Wassermeister, Herrn Hubert Maurer ausgetauscht.

Wir bitten die betroffenen Hauseigentümer darauf zu achten, dass die Wasserzähler gut zugänglich sind.

Sollten Sie von unserem Herrn Hubert Maurer nicht angetroffen werden, so finden Sie eine entsprechende Mitteilung zur Terminvereinbarung in Ihrem Briefkasten.

Rechnungsamt



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde

Gottenheim			
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 02.09.2013	bis	16. Tag vor der Wahl 06.09.2013
während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾			
Ort der Einsichtnahme			
im Bürgermeisteramt Gottenheim, Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 3 Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim (nicht barrierefrei)			

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl
02.09.2013

 bis zum

16. Tag vor der Wahl
06.09.2013

, spätestens am

16. Tag vor der Wahl
06.09.2013

 bis

12.00

 Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 3

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
01.09.2013

 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name Nr. 281 Freiburg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver-

zeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
01.09.2013

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum

16. Tag vor der Wahl
06.09.2013

) versäumt hat,



- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl

20.09.2013

18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.


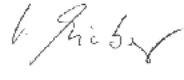
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich

von ⁹⁾ der Deutschen Post AG
unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

<p>Ort, Datum</p> <p>Gottenheim, den 16. August 2013</p>	<p>Die Gemeindebehörde</p> <p>Bürgermeisteramt Gottenheim</p> <p> </p> <p>Kieber, Bürgermeister</p>
--	--



DAS RATHAUS INFORMIERT



Am vergangenen Mittwoch durfte Frau Margarete Zimmermann ihren 85. Geburtstag feiern.

Frau Zimmermann freute sich über die Glückwünsche der Gemeinde, die ihr von Bürgermeister-Stellvertreter Lothar Zängerle überbracht wurden.



Anwohnerinformation zu Bauarbeiten

Gleiserneuerung auf der Strecke 4310 zwischen Freiburg Hbf und Bf Gottenheim

Sehr geehrte Damen und Herren, die Deutsche Bahn erneuert im Zeitraum vom 18. August bis 2. September 2013 den Gleisoberbau im Bereich der Bahnstrecke zwischen der Gde. Hugstetten und dem Bf Gottenheim. Diese Arbeiten sind zur Aufrechterhaltung eines sicheren Eisenbahnbetriebs erforderlich.

Zum Einsatz kommt modernste Maschinentechologie, die durch Bagger und Handmaschinen ergänzt wird. Aufgrund dieser maschinellen Arbeitsweise kann es zu Lärmimmissionen kommen.

Die Materialver- und Entsorgung erfolgt überwiegend gleisgebunden aus / nach Richtung Freiburg. Zur Versorgung der Baustelle ist zudem ein Materialumschlag im Bf Gottenheim unerlässlich. Mit zusätzlichem Baustellenverkehr im Bahnhofsbereich ist zu rechnen.

Die vorgesehenen Arbeiten finden überwiegend am Tag statt. Jedoch kann es der Bauablauf erfordern, dass Arbeiten in Abend- und Nachtstunden verschoben werden müssen.

Der Zugverkehr zwischen Hbf Freiburg und Bf Gottenheim ist für die Dauer der Arbeiten eingestellt. Ein Schienenersatzverkehr mit Bussen ist eingerichtet. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Abfahrtszeiten der Busse.

Die Bahn bemüht sich, die durch die Arbeiten entstehende Belastung gering zu halten und bittet Anwohner und Verkehrsteilnehmer für die Beeinträchtigungen um Verständnis.

Ihre Deutsche Bahn

FAHRGASTINFORMATION

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, in der Zeit

von Sonntag, den 18. August 2013 um 21:00h bis Montag, den 2. September 2013 um 4:00h

ist der Zugverkehr auf der Breisacher Bahn wegen Gleisbauarbeiten in beiden Richtungen zwischen **Freiburg Hauptbahnhof** und **Gottenheim** vollständig unterbrochen. Auf diesem Abschnitt werden ersatzweise Omnibusse eingesetzt (so genannter Schienenersatzverkehr, kurz SEV).

Der Abschnitt zwischen **Gottenheim** und **Breisach** ist von den Bauarbeiten **nicht** betroffen, weshalb hier die Züge wie gewohnt verkehren. In Gottenheim muss also umgestiegen werden zwischen dem Bus (Freiburg - Gottenheim und umgekehrt) und dem Zug (Gottenheim - Breisach und umgekehrt).

Bitte berücksichtigen Sie die mit den Bussen längere Fahrzeit. In Freiburg Hauptbahnhof erreichen Sie dadurch u.U. Ihren Anschlusszug nicht wie gewohnt. In den Bussen können leider keine Fahrräder mitgenommen werden.

Die Busse bedienen jeweils in der unmittelbaren Umgebung der Bahnstationen folgende Haltestellen:

Bahnstation	Ersatz-Bushaltestelle in Fahrtrichtung Freiburg	Ersatz-Bushaltestelle in Fahrtrichtung Gottenheim
Gottenheim	Bahnhofsvorplatz	Bahnhofsvorplatz
Hugstetten	Zentraler Busbahnhof (ZOB) am Bahnhof	Zentraler Busbahnhof (ZOB) am Bahnhof
Freiburg West	Wirthstraße	Moosstraße
Freiburg Messe/Universität	Bärenweg	Bärenweg
Freiburg Klinikum	Robert-Koch-Straße	Robert-Koch-Straße
Freiburg Hauptbahnhof	Zentraler Busbahnhof (ZOB), Bussteig 13	Zentraler Busbahnhof (ZOB), Bussteig 13

Die Abfahrtszeiten der Busse entnehmen Sie bitte dem während der Bauarbeiten gültigen Sonderfahrplan, den Sie in unseren Zügen und unter www.breisgau-s-bahn.de und www.sweg.de finden.

Wir entschuldigen uns bei unseren Fahrgästen für die Umstände und Erschwernisse, die die Gleisbauarbeiten leider mit sich bringen werden.

Breisgau-S-Bahn GmbH
Betriebsleitung



DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

**Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim**

Tel. 07665 94768-10 –

Fax 07665 94768-19 –

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Homepage: www.se-gottenheim.de

Notrufhandy Tel. 0176 58821120 (in dringenden Fällen wie Versehgang/Todesfall)

Sprechzeiten:

Freitag: 15:00 bis 18:00

**(Bitte beachten Sie die geänderte
Öffnungszeit in den Sommerferien)**

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit
Gottenheim:

Freitag, 16.08.2013

09:00 Uhr **Umkirch,
Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

Samstag, 17.08.2013 –

Wechsel der Gottesdienstzeiten

Bitte beachten Sie:

18:30 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt:
Eucharistiefeier

Sonntag, 18.08.2013 –

Wechsel der Gottesdienstzeiten

Bitte beachten Sie:

09:00 Uhr Bötzingen, St. Laurentius:

Eucharistiefeier

10:30 Uhr Gottenheim, St. Stephan:

Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Dienstag, 20.08.2013

18:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**
Eucharistiefeier

Mittwoch, 21.08.2013

08:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Rosenkranz

09:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier

Donnerstag, 22.08.2013

**15:30 Uhr Gottenheim, Seniorenheim
„Unter den Kastanien“:**

Eucharistiefeier

18:00 Uhr **Bötzingen, St. Alban:**

Rosenkranz

18:30 Uhr **Bötzingen, St. Alban:**

Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Freitag, 23.08.2013

09:00 Uhr **Umkirch,
Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier
kein Taizé-Gebet in Bötzingen

Samstag, 24.08.2013

18:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier

Sonntag, 25.08.2013

09:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Eucharistiefeier

10:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Wort-Gottes-Feier

19:00 Uhr **Bötzingen, Haus Inigo:**

Zeit zum Verweilen

Taizé-Gebet

Bitte beachten Sie, dass das Taizé-Gebet in Bötzingen wegen der Sommerpause im August nicht stattfindet.

Zum nächsten Termin am Freitag, 27.09.2013, 19:00 Uhr, laden wir Sie bereits jetzt herzlich in die Pfarrkirche St. Laurentius, Bötzingen ein.

Sprechzeiten:

Kath. Pfarrbüro

Freitag, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr (**Bitte beachten Sie die geänderte Öffnungszeit**)

Telefon 07665 94768-10 –

Telefax 07665 94768-19 –

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

**Pfarrer Markus Ramminger im Pfarrbüro
Gottenheim**

Keine Sprechzeit in den Sommerferien

Telefon 07665 94768-11 – Telefax 07665 94768-19 – E-Mail: m.ramminger@se-go.de

**Gemeindereferentin Cornelia Reisch
im Pfarrbüro Umkirch**

Keine Sprechzeit in den Sommerferien

Telefon 07665 94768-32 - Fax 07665 94768-39 - E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de

**Gemeindereferent Hans Baulig im
Pfarrbüro Gottenheim**

Keine Sprechzeit in den Sommerferien

Telefon 07665 94768-12 -

Telefax 07665 94768-19 -

E-Mail: hans.baulig@se-go.de

Evangelische Kirche

Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44,
79268 Bötzingen

Pfarrer R. Schulze, Kindergartenstr. 6,
79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663/1238

FAX 07663/99728

Tel. Pfarrhaus 07663/9148912

E-Mail ekiboetz@t-online.de

www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Dienstag: durchgehend von 9.00 - 15.00
Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

12. Sonntag nach Trinitatis, dem 18. August 2013

09:45 Uhr Gottesdienst

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in Jesaja 42,3: **Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.**

AMTSHANDLUNGSVERTRETUNG

In der Zeit vom 27.7. – 18.08.2013 sowie vom 29.08.-01.09.2013 wenden Sie sich bitte in Trauerfällen und in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten an Herrn Pfarrer Eberle Tel. 07642/931556.

Das Pfarrbüro ist vom 19.08. – 03.09.2013 nicht besetzt. Pfarrer Schulze erreichen Sie unter der Telefonnummer: 07663 / 9148912.

KIRCHENWAHLEN

In diesem Jahr finden am 1. Advent wieder Kirchenwahlen statt. Auch bei uns werden die Mitglieder des Kirchengemeinderates neu gewählt. Sie, liebe Gemeindeglieder, haben ab sofort die Möglichkeit, dem Gemeindevwahlausschuss über das Pfarramt ev. Gemeindeglieder vorzuschlagen, die selber wahlberechtigt sind, mindestens 18 Jahr alt und bereit sind, sich regelmäßig am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde zu beteiligen, verantwortlich in der Gemeinde mitzuarbeiten und die kirchlichen Ordnungen anzuerkennen. Ein Vorschlag muss mit 10 Unterschriften wahlberechtigter Gemeindeglieder unterschrieben sein. Vordrucke dazu gibt es im Pfarramt. Sie liegen außerdem im Foyer aus.

ÄNDERUNG BEI DEN GEBURTSTAGSBESUCHEN

Der Kirchengemeinderat hat auf Empfehlung des Besuchsdienstkreises beschlossen, dass ab Juli 2013 die Geburtstagsbesuche erst ab dem 75. Lebensjahr beginnen. Zum 70. Geburtstag gibt es einen schriftlichen Gruß. Auf Anfrage hin ist selbstverständlich immer ein Besuch des Pfarrers möglich.

GEMEINDEFEST AM 8. SEPTEMBER

zum ersten Mal im neuen Gemeindehaus und Pfarrgarten

Am Sonntag, dem 8. September, feiern wir unser Gemeindefest. Es beginnt mit dem Gottesdienst. Danach wird für alle Altersgruppen ein buntes Programm geboten. Unter anderem wirken mit: Musikverein, Männergesangsverein, und Ev. Bläserkreis. Auch ein vielfältiges Kinderprogramm ist vorbereitet

Es erwartet Sie außerdem ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken.



Wir freuen uns über viele helfende Hände und Kuchenspenden.

Der Erlös ist für die Außenanlagen des neuen Gemeindehauses bestimmt.

Termine für Taufen, Trauungen und Ehebüchlein sprechen Sie bitte rechtzeitig mit

dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehebüchlein finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für viele Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde

verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.
Evangelisches Pfarramt

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Schwimmunterricht an der Grundschule geht weiter

Kinder freuen sich, dass auch im nächsten Schuljahr Schwimmen angeboten wird. Danke für das Schwimmen. Er stand auf der Kippe: Der bei den Kindern so beliebte Schwimmunterricht an der Gottenheimer Grundschule. Seit vielen Jahren gehört in den 2. und 3. Klassen der Schule das Schwimmen zum sportlichen Angebot. Nach dem Ausscheiden in den Ruhestand von Ursula Imberi hatte sich Grundschullehrerin Gisela Mahlau dankenswerterweise bereit erklärt, mit persönlichem Engagement für die erforderliche Rettungs-Befähigung zu sorgen, um weiterhin mit den Kindern Schwimmen gehen zu können. Durch neue Stundenverteilungen bei den Gottenheimer Lehrkräften stand aber ab Mai dieses Jahres der Schwimmunterricht insbesondere für die beiden künftigen 3. Klassen zur Disposition. Für die Kinder war das eine traurige Nachricht und auch viele Eltern waren erschrocken. Auf Initiative des Elternbeirats wurde eine Unterschriftenaktion gestartet, um die Bedeutung des Schwimmunterrichts für die Gottenheimer Kinder und den Wunsch nach dem Fortbestehen des

Angebots deutlich zu machen. Unterdessen bemühte sich auch Schulleiterin Judith Rempe um eine Lösung. Es half nun, dass kurz vor Beginn der Sommerferien die Grundschule kurzfristig eine weitere Lehrkraft zugeteilt bekam und so konnte die Rektorin die freudige Nachricht bekannt geben: voraussichtlich kann der Schwimmunterricht wie gewohnt stattfinden. Die Kinder der 2. und der 3. Klassen

werden wie bisher von Gisela Mahlau und von Paul Ruf zum Schwimmen begleitet. Mit einer spontanen Aktion am letzten Schultag bedankten sich die Kinder der beiden 2. Klassen – unterstützt von einigen Eltern - bei der Schulleitung für den weiterhin bestehen bleibenden Schwimmunterricht und bei Gisela Mahlau für die Begleitung ins Schwimmbad.



DIE VEREINE INFORMIEREN

SPD Ortsverein Gottenheim

Einladung zum SPD-Sommerfest

Liebe Gottenheimerinnen und Gottenheimer, wir laden Sie herzlich ein zu unserem Sommerfest am

Sonntag, den 25. August 2013 ab 11:00 Uhr bei der Max-Schwenninger-Hütte im Tuniberg.

Dieses Mal werden wir im Rahmen des Programmes „Feste wandern mit Gernot Erler“, einen geführten Spaziergang durch unseren Rebberg unternehmen, in etwa die Route der „reebhiislitour“. Beim Wasserreservoir gibt es eine kurze Pause bei einer kleinen Weinprobe.

Treffpunkt und Start ist am Gottenheimer Bahnhof, um 14:00 Uhr

Die Wanderung wird etwa zwei Stunden dauern, sodass wir um 16:00 am Festplatz eintreffen werden. Dort gibt es dann, wie gewohnt Leckerer vom Grill mit und Salaten, sowie Kaffee und Kuchen, Bier vom Fass und andere Erfrischungsgetränke. Für die Nichtwanderer gibt's das aber auch schon zu den gewohnten Zeiten (ab 11:00 Uhr, wie immer). Ein Familienausflug zum Sommerfest lohnt sich also auch in diesem Jahr.

Wir würden uns sehr freuen, viele Gäste begrüßen zu dürfen, die gerne mit uns feiern wollen. Wir freuen uns schon auf Sie. Herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen
SPD-Ortsverein Gottenheim,
gez. Manfred Wolf und Manfred Dangel



SV Gottenheim e.V. gegründet 1922

• Fußball

Ergebnisdienst

FC Rimsingen I – SVG I	Abbruch
	wg. Dunkelheit
SV BW Wiehre I – SVG I	8:1
VfR Ithringen A – SVG A	5:3

Bericht Aktive Mannschaften:

Bezirkspokal:

FC Rimsingen I – SVG I

Am Mittwoch, 06.08.13 bestritten wir in Rimsingen die zweite Pokalrunde. Nach relativ ausgeglichener erster Halbzeit, ohne wirkliche Torchancen auf beiden Seiten, ging es mit einem 0 zu 0 in die Pause. Die zweite Halbzeit begann mit einer



langen und überlegen Druckphase unserer Mannschaft, lediglich das Führungstor wollte nicht fallen. Und wie es im Fußball oft so ist, kassierten wir unerwartet ein Gegentor. Erst in der Nachspielzeit, nachdem Rimsingen etliche Konterchancen vergeben hatte, gelang uns der verdiente Ausgleich durch ein Kopfballtor von Jano Rothacker?.

Durch das schlechte Wetter und eine Verzögerung vor dem Anpfiff konnte der Schiedsrichter das Spiel leider nicht mehr anpfeifen, so dass keine Verlängerung gespielt werden konnte.

So wurde entschieden, dass am 28.08.13 ein Wiederholungsspiel in Rimsingen stattfindet. Die Uhrzeit ist noch unklar.

Am Sonntag bestreiten wir endlich unser erstes Kreisliga A Spiel gegen den SV Achkarren. Wir freuen uns auf jeden Zuschauer der uns an diesem Tag unterstützen möchte.

Eure Aktiven

Die nächsten Spiele im Überblick

Sonntag, 18.08.2013

13.00 Uhr

SV Achkarren II – SVG II

15.00 Uhr

SV Achkarren I – SVG I

17.00 Uhr

SVG Frauen I – SC Sand Frauen II

17.00 Uhr

VfR Vörstetten Frauen – SVG Frauen II

Zum Saisonstart der Herren-Teams in der Kreisliga A 1 und der Kreisliga B 5 freuen sich die Mannschaften auf Ihre lautstarke Unterstützung in Achkarren. Helfen Sie unseren Mannschaften sich gut in die neue Liga einzuführen und feuern Sie unsere Jungs kräftig an.

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Sommerferienprogramm

Der Musikverein Gottenheim veranstaltet am 20. August im Rahmen des Sommerferienprogramms einen Ausflug zum Freiburger MAGE-Solarstadion.

Da wir noch keine genaueren Angaben außer das Datum hatten kommen nun, für alle die sich angemeldet haben die restlichen Infos:

Wir treffen uns am Dienstagmorgen um 8:45 Uhr am Bahnhof in Gottenheim und fahren dann gemeinsam mit dem Zug nach Freiburg. Bitte denkt an Vesper und genug zum trinken.

Wir werden voraussichtlich gegen 14:30 Uhr wieder in Got-

tenham ankommen. Da sich schon viele für die Besichtigung angemeldet haben gibt es leider keine freien Plätze mehr. Wir freuen uns auf einen spannenden Tag mit euch.“

Wir würden uns freuen wenn sie den Text noch mit ein bringen könnten da wir leider erst heute die genauen Daten für unser Sommerferienprogramm bekommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Mayer

Musikverein Gottenheim

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Einwecken für Aufgeweckte

lautet das Motto an unserem 2. Themen-sonntag am **18. August 2013 ab 14.00 Uhr** im Dorfmuseum.

In den 50-er Jahren, als Tiefkühlkost noch kein Thema und Erdbeeren, Tomaten und Co. nicht das ganze Jahr über „reif“ und verfügbar waren, wurde Obst, Gemüse und auch Fleisch durch Einkochen in so-

genannte „Weck-Gläser“ haltbar gemacht. Wer im Winter schon einmal in den Genuss einer traditionell eingekochten Tomatensauce gekommen ist, wird auf die „frisch geernteten Wintertomaten“ gerne verzichten. Seien Sie dabei, wenn wir den Sommer in „Gläser“ konservieren. Erfahren Sie mehr über die Entwicklung und die Geschichte des Einkochens und genießen Sie diese kulinarischen Leckereien.

Mit unseren kleinen Gästen gestalten wir Windlichter aus Einmachgläsern.

Für Ihr leibliches Wohl halten wir neben **Kaffee und Kuchen, Eis und hausgemachten Wurstsalat** bereit.

Bis dann **am 18.08.2013** im Dorfmuseum...

INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

Sozialverband VdK Ortsverband Gottenheim

Der Ortsverband informiert:

Geringere Abfindung vor Rente zulässig

Müssen Arbeitnehmer wegen einer Betriebsänderung gekündigt werden, kann der Sozialpian für rentennahe Jahrgänge geringere Abfindungen vorsehen. Dies sei kein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und keine Altersdiskriminierung entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) in seiner Entscheidung (AZ.: 1 AZR 813/11). Die Zahlung einer Sozial-

planabfindung habe, so die BAG-Richter, eine Überbrückungsfunktion, mit der bis zum vorzeitigen Renteneintritt entstehende wirtschaftliche Nachteile ausgeglichen werden sollen. Die Erfurter Arbeitsrichter sahen keinen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 und folgten der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Kieber,
für den Inseratenteil: Anton Stähle,
Primo-Verlagsdruck, Meßkircher Str.
45, 78333 Stockach-Hindelwangen,
Tel. 0771 9317-0,
Fax: 07771 9317-40
E-Mail: info@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Fahrplan "Weinfest in Breisach"

Freitag den 30. August 2013 bis Montag den 02. September 2013

Fahrtpreis pro Person und Fahrt: € 3,00

Kinder bis 12 Jahren in Begleitung Erwachsener: frei

Linie 1: SWEG				Linie 3: SWEG				Linie 5: TUNIBERG-EXPRESS				Linie 7: SBG				Linie 9: RAST-REISEN			
Fahrtage:	Freitag:	Freitag:	Freitag:	Fahrtage:	Freitag:	Freitag:	Freitag:	Fahrtage:	Freitag:	Freitag:	Freitag:	Fahrtage:	Freitag:	Freitag:	Freitag:	Fahrtage:	Freitag:	Freitag:	Freitag:
Fahrtage:	Samstag:	Samstag:	Samstag:	Fahrtage:	Samstag:	Samstag:	Samstag:	Fahrtage:	Samstag:	Samstag:	Samstag:	Fahrtage:	Samstag:	Samstag:	Samstag:	Fahrtage:	Samstag:	Samstag:	Samstag:
Fahrtage:	Sonntag:	Sonntag:	Sonntag:	Fahrtage:	Sonntag:	Sonntag:	Sonntag:	Fahrtage:	Sonntag:	Sonntag:	Sonntag:	Fahrtage:	Sonntag:	Sonntag:	Sonntag:	Fahrtage:	Sonntag:	Sonntag:	Sonntag:
Fahrtage:	Montag:	Montag:	Montag:	Fahrtage:	Montag:	Montag:	Montag:	Fahrtage:	Montag:	Montag:	Montag:	Fahrtage:	Montag:	Montag:	Montag:	Fahrtage:	Montag:	Montag:	Montag:
ENDINGEN	Abfahrt			BAHLINGEN	Abfahrt			FREIBURG	Abfahrt			FREIBURG	Abfahrt			FELDKIRCH	Abfahrt		
Bahnhof	18:00	19:30	21:00	Friedensp./Ten. Str.	18:00	19:30	21:00	Padua - Allee	18:00	19:30	21:00	ZOB / Robert-Koch.	18:00	19:30	21:00	Bushaltestelle	17:50	19:20	20:50
ENDINGEN				TENINGEN				LEHEN				FREIBURG				SCHLATT			
Königschaffhauser Str.	18:02	19:32	21:02	Rathaus / Post	18:05	19:35	21:05	Haltestellen	18:05	19:35	21:05	HNO Schillh.Falkenb.	18:05	19:35	21:05	Gasthaus Hirschen	17:55	19:25	20:55
KÖNIGSCHAFFHUSEN				NIMBURG				KIRKIRCH				FREIBURG				TUNSEL			
Endinger Straße	18:06	19:36	21:06	Rathaus	18:10	19:40	21:10	Haltestellen	18:10	19:40	21:10	Almed.Hofack.Moosw.	18:10	19:40	21:10	Silberbuck	18:00	19:30	21:00
KÖNIGSCHAFFHUSEN				EICHSTETTEN				WALTERSHOFEN				HOCHDORF				TUNSEL			
Weierweg	18:08	19:38	21:08	Hauptstraße 30	18:15	19:45	21:15	Haltestellen	18:20	19:50	21:20	Rathaus/Kirche	18:20	19:50	21:20	Gasthaus Linde	18:05	19:35	21:05
KIECHLINSBERGEN				BÖTZINGEN				MERDINGEN				HUGSTETTEN				BREMERTEN			
Winterstraße	18:12	19:42	21:12	Gasth. Sonne / WG	18:20	19:50	21:20	Haltestellen	18:30	20:00	21:30	BUCHHEIM	18:25	19:55	21:25	Gasthaus Stube	18:10	19:40	21:10
LEISELHEIM				WASENWEILER				GÜNDLINGEN				GOTTENHEIM				HARTHEIM			
WG Abladestation	18:20	19:50	21:20	Gasthaus Sonne	18:25	19:55	21:25	Rathaus / Löwen	18:35	20:05	21:35	Buchh.Str. Volksbank	18:30	20:00	21:30	Feuerwehrhaus	18:15	19:45	21:15
BURKHEIM				IHRINGEN				HOCHSTETTEN				WASENWEILER				HARTHEIM			
Gasthaus Kreuz-Post	18:25	19:55	21:25	Winzerst./Stockbr.	18:30	20:00	21:30	Haltestellen	18:40	20:10	21:40	Gasthaus Sonne	18:35	20:05	21:35	Rathaus	18:20	19:50	21:20
												IHRINGEN				GREZHAUSEN			
BREISACH				BREISACH				BREISACH				Winzerst. Stockbr.	18:40	20:10	21:40	Hartheimer Str.	18:25	19:55	21:25
Weinfestgelände	18:35	20:05	21:35	Weinfestgelände	18:40	20:10	21:40	Weinfestgelände	18:50	20:20	21:50	BREISACH				BREISACH			
												Weinfestgelände	18:50	20:20	21:50	Weinfestgelände	18:40	20:10	21:40

Linie 2: SWEG				Linie 4: SWEG				Linie 6: TUNIBERG-EXPRESS				Linie 8: RAST-REISEN				Linie 10: Voyages Kuneged			
Fahrtage:	Freitag:	Freitag:	Freitag:	Fahrtage:	Freitag:	Freitag:	Freitag:	Fahrtage:	Freitag:	Freitag:	Freitag:	Fahrtage:	Freitag:	Freitag:	Freitag:	Fahrtage:	Freitag:	Freitag:	Freitag:
Fahrtage:	Samstag:	Samstag:	Samstag:	Fahrtage:	Samstag:	Samstag:	Samstag:	Fahrtage:	Samstag:	Samstag:	Samstag:	Fahrtage:	Samstag:	Samstag:	Samstag:	Fahrtage:	Samstag:	Samstag:	Samstag:
Fahrtage:	Sonntag:	Sonntag:	Sonntag:	Fahrtage:	Sonntag:	Sonntag:	Sonntag:	Fahrtage:	Sonntag:	Sonntag:	Sonntag:	Fahrtage:	Sonntag:	Sonntag:	Sonntag:	Fahrtage:	Sonntag:	Sonntag:	Sonntag:
Fahrtage:	Montag:	Montag:	Montag:	Fahrtage:	Montag:	Montag:	Montag:	Fahrtage:	Montag:	Montag:	Montag:	Fahrtage:	Montag:	Montag:	Montag:	Fahrtage:	Montag:	Montag:	Montag:
RIEGEL	Abfahrt			ALTVOGTSBURG	Abfahrt			ST. NIKOLAUS	Abfahrt			MÜNSTERAL	Abfahrt			BALTZENHEIM	Abfahrt		
Mithras Tempel	18:00	19:30	21:00	Rössle	17:55	19:25	20:55	Haltestellen	18:00	19:30	21:00	Bahnhof	17:45	19:20	20:50	Place Arrêt bus	18H00	19H30	20H45
FORCHHEIM				SCHELINGEN				OPFINGEN				MÜNSTERAL				KUNHEIM			
Wyhler Straße	18:05	19:35	21:05	Weihergarten	18:00	19:30	21:00	Unterdorf / Rathaus	18:04	19:34	21:04	Campingplatz	17:50	19:25	20:55	Arrêt bus centre	18H04	19H34	20H49
WEISWEIL				OBBERBERGEN				OPFINGEN				STAUFEN				DURRENENTZEN			
Evang. Gemeindehaus	18:10	19:40	21:10	Hauptstraße / WG	18:05	19:35	21:05	Im Hausgarten	18:06	19:36	21:06	Campingplatz	17:55	19:30	21:00	Place Arrêt bus	18H08	19H38	20H53
WYHL				BICKENSOHL				TIENGEN				STAUFEN				URSCHENHEIM			
Apotheke	18:15	19:45	21:15	Riedgarten	18:10	19:40	21:10	Eitzmatten / Vogteistr.	18:10	19:40	21:10	Bonnevilleplatz	18:00	19:35	21:05	Eglise	18H12	19H42	20H57
SASBACH				OBERRROTWEIL				MENGEN				BAD KROZINGEN				WIDENSOLEN			
Winzergenossensch.	18:20	19:50	21:20	Linde	18:15	19:45	21:15	Gasthaus Adler	18:15	19:45	21:15	Adler/Gasth.Nepomuk, Freib.-Str.	18:05	19:40	21:10	Place Arrêt bus	18H16	19H46	21H01
JECHTINGEN				OBERRROTWEIL				MUNZINGEN				BAD KROZINGEN				BIESHEIM			
Ortschaftsamt	18:25	19:55	21:25	Kirche / Bahnhof	18:20	19:50	21:20	Romanstr./Windhäusleg.	18:20	19:50	21:20	Seniorenzentrum	18:15	19:50	21:20	Arrêt bus / Mairie	18H20	19H50	21H05
BISCHOFFINGEN				NIEDERRROTWEIL				OBERRRISINGEN				BIENGEN				NEUF BRISACH	18H25	19H55	21H10
Amtshof	18:30	20:00	21:30	Kirche	18:25	19:55	21:25	Dorfplatz	18:25	19:55	21:25	Getränke Hellstern	18:20	19:55	21:25	OBERSAASHEIM	18H32	20H02	21H17
				ACHKARREN				NIEDERRRISINGEN				HAUSEN				ALGOLSHEIM	18H36	20H06	21H21
BREISACH				WG / Bahnhof	18:30	20:00	21:30	Tanne / Rathaus	18:30	20:00	21:30	Gasth: Adler & Falkensteiner Str.	18:25	20:00	21:30	VOGELGRÜN	18H38	20H08	21H23
Weinfestgelände	18:40	20:10	21:40	BREISACH				BREISACH				BREISACH				VIEUX BRISACH			
				Weinfestgelände	18:40	20:10	21:40	Weinfestgelände	18:40	20:10	21:40	Weinfestgelände	18:45	20:20	21:50	Fête du Vin	18H50	20H20	21H35

Rückfahrten Linie
1 bis 4
5 & 6 & 10
7 & 8 & 9

Freitag & Samstag
22:45; 24:00; 00:30; 01:00; 01:30; 02:00; 02:30 Uhr
22:45; 24:00; 01:30; 02:30 Uhr
22:45; 24:00; 01:30; 03:00 Uhr

Sonntag
18:45; 22:30; 24:00 Uhr

Montag
24:00; 01:30 Uhr





Rückfahrplan Linien 1 - 10 "Weinfest in Breisach"

Freitag den 30. 08. bis Montag den 02. 09. 2013

Linie	Freitag & Samstag	Sonntag	Montag
1 bis 4	22:45; 24:00; 00:30; 01:00; 01:30; 02:00; 02:30 Uhr		
5 & 6 & 10	22:45; 24:00; 01:30; 02:30 Uhr	18:45; 22:30; 24:00 Uhr	24:00; 01:30 Uhr
7 & 8 & 9	22:45; 24:00; 01:30; 03:00 Uhr		

Linie 1:

BURKHEIM
Gasthaus Kreuz-Post
LEISELHEIM
Abladestation
KIECHLINSBERGEN
Winterstraße
KÖNIGSCHAFFHAUSEN
Weierweg
KÖNIGSCHAFFHAUSEN
Endinger Straße
ENDINGEN
Königschaffhauser Straße
ENDINGEN
Bahnhof

Linie 3:

IHRINGEN
Winzerst./Stockbr.
WASENWEILER
Gasthaus Sonne
BÖTZINGEN
Gasth. Sonne / WG
EICHSTETTEN
Hauptstraße 30
NIMBURG
Rathaus
TENINGEN
Rathaus / Post
BAHLINGEN
Friedensp./Ten. Str.

Linie 5:

HOCHSTETTEN
Haltestellen
GÜNDLINGEN
Haltestellen
MERDINGEN
Haltestellen
WALTERSHOFEN
Haltestellen
UMKIRCH
Haltestellen
Lehen
Haltestellen

Linie 7:

IHRINGEN
Winzerst. Stockbr.
WASENWEILER
Gasthaus Sonne
GOTTENHEIM
Buchh.Str. Volksbank
HUGSTETTEN
BUCHHEIM
HOCHDORF
Rathaus/Kirche
FREIBURG
Almed.Hofack.Moosw.
FREIBURG
HNO Schillh.Falkenb.
FREIBURG
ZOB / Robert-Koch.

Linie 9:

GREZHAUSEN
Hartheimer Str.
HARTHEIM
Rathaus
HARTHEIM
Feuerwehrhaus
TUNSEL
Gasthaus Linde
TUNSEL
Silberbuck
BREMgarten
Gasthaus Stube
SCHLATT
Gasthaus Hirschen
FELDKIRCH
Bushaltestelle

Linie 2:

BISCHOFFINGEN
Amtshof
JECHTINGEN
Ortschaftsamt
SASBACH
Winzergenossensch.
WYHL
Apotheke
Weisweil
Evang. Gemeindehaus
FORCHHEIM
Wyhler Straße
RIEGEL
Mithras Tempel

Linie 4:

ACHKARREN
WG / Bahnhof
NIEDERROTWEIL
Kirche
OBERROTWEIL
Bahnhof / Kirche
OBERROTWEIL
Linde
BICKENSOHL
Riedgarten
OBERBERGEN
Hauptstraße / WG
SCHELINGEN
Weihergarten
Altvogtsburg
Rössle

Linie 6:

NIEDERRIMSINGEN
Tanne / Rathaus
OBERRIMSINGEN
Dorfplatz
MUNZINGEN
Romanstr./Windhäusleg.
MENGEN
Gasthaus Adler
TIENGEN
Etzmatten / Vogteistr.
OPFINGEN
Im Hausgarten
OPFINGEN
Unterdorf / Rathaus
ST. NIKOLAUS
Haltestellen

Linie 8:

HAUSEN
Gasth: Adler & Falkensteiner Str.
BIENGEN
Getränke Hellstern
BAD KROZINGEN
Seniorenzentrum
BAD KROZINGEN
Adler/Nepomukbrücke
BAD KROZINGEN
Adler/Gasth.Nepomuk, Freib.-Str.
STAUFEN
Bonnevilleplatz
MÜNSTERTAL
Campingplatz
MÜNSTERTAL
Bahnhof

Linie 10:

VOGELGRÜN
ALGOLSHEIM
OBERSAASHEIM
NEUF BRISACH
BIESHEIM
Arrêt bus / Mairie
WIDENSOLEN
Place Arrêt bus
URSCHENHEIM
Eglise
DURRENENTZEN
Place Arrêt bus
KUNHEIM
Arrêt bus centre
BALTZENHEIM
Place Arrêt bus